



Reisepass und Personalausweis

Anlaufstelle für alle jene, die einen Reisepass oder Personalausweis benötigen, ist in Linz (auch für Nicht-LinzerInnen) das **Reisepass Center im Neuen Rathaus, Hauptstraße 1 – 5, 1. Stock**.

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 7 bis 12.30 und 13.30 bis 18 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 7 bis 13.30 Uhr, Freitag 7 bis 14 Uhr

Telefonische Auskünfte unter der Nummer **0732/7070**: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr.

Reisepässe und Personalausweise werden grundsätzlich für eine Gültigkeitsdauer von **10 Jahren** ausgestellt (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren). Sie sind in erster Linie Reisedokumente, dienen aber auch als Nachweise der Identität, sofern sie diese zweifelsfrei wiedergeben.

Reisepässe und Personalausweise sind im Reisepass Center zu beantragen, produziert werden sie von der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien und anschließend zugeschickt.

Ein **Reisepass** mit RSb-Zustellung (innerhalb von ca. 5 Arbeitstagen) kostet € 75,90. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Expresszustellung (innerhalb von ca. 3 Arbeitstagen) oder eine Ein-Tages-Expresszustellung (am nächsten Arbeitstag) zu beantragen. Dieser Expresspass kostet € 100, der Ein-Tages-Expresspass kostet € 220.

Der **Personalausweis** im Scheckkartenformat wird innerhalb von ca. 1 - 2 Wochen zugeschickt und kostet € 61,50.

Was ist zu tun?

Reisepässe und Personalausweise müssen persönlich beantragt werden. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

Neuausstellung

- „alter“ Reisepass oder Personalausweis, Geburtsurkunde (bei fehlendem Geburtsort bzw. zur Überprüfung der Namensschreibweise)
oder
amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über eine etwaige Namensänderung, (z.B. Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid), über einen akademischen Grad (z.B. Sponsionsurkunde) oder für die Standesbezeichnung „IngenieurIn“
- Implantate- bzw. Prothesenpass oder ärztliche Bestätigung (falls Eintragung gewünscht)
- erforderlichenfalls ärztliche Bestätigung bei Verletzung einer oder beider Hände (alle maßgeblichen Finger), wenn die Heilung dieser Verletzung mehr als 3 Monate dauert und dies nicht offenkundig ist.
- 1 Passbild in Farbe nach den ICAO-Kriterien (siehe dazu Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)

Alle Dokumente sind jeweils im **Original oder in beglaubigter Abschrift** vorzulegen. Alte Reisedokumente sind zur Entwertung mitzubringen. Bei ausländischen Urkunden ist zu beachten, ob diese einer Apostille oder diplomatischen Beglaubigung bedürfen, weiters ist hierfür eine beglaubigte Übersetzung beizubringen.

Nachträgliche Änderungen

In einem gültigen Reisepass sind bei Vorlage der entsprechenden Nachweise im Original oder beglaubigter Abschrift nachträglich folgende Eintragungen möglich:

- akademischer Grad (z.B. Sponsionsurkunde)
- Wohnortänderung (nur in gültigen Reisepässen, die vor dem 16.6.2006 ausgestellt wurden)
- Vermerk bezüglich scharfem s (ß) im Namen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid)
- Vermerk bezüglich Umlaut im Familiennamen/Nachnamen/Vornamen
- Implantate bzw. Prothesen (Implantate- bzw. Prothesenpass oder ärztliche Bestätigung - falls Eintragung gewünscht)

Die Eintragung einer Namensänderung ist nachträglich nicht möglich, in diesen Fällen muss ein neuer Reisepass beantragt werden.

Kosten pro Änderung: € 28,50

Reisepass oder Personalausweis für Kinder

Der Reisepass oder Personalausweis für einen Minderjährigen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) kann nur vom **gesetzlichen Vertreter** beantragt werden. Kinder (auch Kleinkinder) und Jugendliche müssen bei der Antragstellung zwecks eindeutiger Identitätsfeststellung mit dem gesetzlichen Vertreter anwesend sein.

Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr wird der Kinderpass mit Chip ohne Fingerprint ausgestellt. Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden im Reisepass mit Chip auch die Fingerprints gespeichert. Der Kinderpass mit Chip mit RSb-Zustellung kostet € 30, mit Expresszustellung € 45, mit Ein-Tages-Expresszustellung € 165. Der Reisepass mit Chip ab dem vollendeten 12. Lebensjahr kostet mit RSb-Zustellung € 75,90, mit Expresszustellung € 100 und mit Ein-Tages-Expresszustellung € 220.

Der erste Reisepass und Personalausweis ist für Neugeborene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, aus Anlass der Geburt, gebührenfrei. Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind alle Expressvarianten.

Die Speicherung von Fingerprints ist kein Kriterium für eine Reise nach Amerika.

Der Personalausweis für Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr kostet € 26,30, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 61,50.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- amtlicher Lichtbildausweis des beantragenden Elternteils, evt. Nachweis über die Vertretungsbefugnis (z.B. rechtskräftiger Gerichts- oder Sorgerechtsbeschluss, Amtsbestätigung des Pflegschaftsgerichtes, pflegschaftsbehördliche Genehmigung mit Rechtskraftvermerk) und ev. Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- Reisepässe, in denen das Kind eingetragen ist
- 1 Passbild in Farbe nach den ICAO-Kriterien (nicht älter als 6 Monate - siehe dazu Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)